

Neue Natur- und Landschaftsschutzgebiete in Südbaden

a) Naturschutzgebiete

Palmenbuck (Größe 27,77 a)

Verordnung des Reg.-Präsidiums Südbaden vom 19. 8. 1958.

Veröffentlicht im Gesetzblatt Baden-Württemberg Nr. 2 vom 30. 1. 1959.

Gemarkung Bräunlingen, Landkreis Donaueschingen.

Das Vorkommen mehrerer Enzian- und Seidelbastarten auf einer Wiese am Palmenbuck führten auf Antrag des Eigentümers zu ihrer Unterschutzstellung.

Hornspitze (Größe etwa 25,56 ha)

Verordnung des Reg.-Präsidiums Südbaden vom 18. 11. 1958.

Veröffentlicht im Gesetzblatt Baden-Württemberg Nr. 1 vom 14. 1. 1959.

Gemarkungen Horn und Gundholzen, Landkreis Konstanz.

Die Hornspitze auf der Höri ist ein landschaftlich äußerst reizvolles Gebiet und als Brutplatz zahlreicher seltener Vögel bekannt. Bauliche Anlagen privater und gewerblicher Art, welche dort geplant waren, hätten zu schweren Beeinträchtigungen des Naturgenusses und der Vogelwelt geführt.

b) Landschaftsschutzgebiete

Lorettoberg - Günterstal - Littenweiler

(zwischen dem Südrand des Stadtbezirks und dem Schauinsland)

Anordnung des Bürgermeisteramts Freiburg vom 16. 2. 1957.

Veröffentlicht in der Badischen Zeitung Nr. 43 vom 20. 2. 1957.

Gemarkung Freiburg i. Br., Stadtkreis Freiburg i. Br.

Das Waldgebiet im Süden von Freiburg bis zum Schauinsland mit Brombergkopf, Kybfelsen, Taubenkopf, Kohlerhau und verschiedenen Tobeln ist ein beliebtes Wandergebiet und soll deshalb unter erhöhter Kontrolle bleiben.

Schloß Beuggen

Anordnung des Landratsamtes Säckingen vom 24. 7. 1956.

Veröffentlicht im „Südkurier“ vom 31. 7. 1956, Seite 10.

Gemarkung Karsau, Landkreis Säckingen.

Das Landschaftsschutzgebiet umfaßt das Baudenkmal Schloß Beuggen und seine nähere Umgebung.

Rheinauwald Diersheim

Anordnung des Landratsamtes Kehl vom 10. 2. 1959.

Veröffentlicht in der „Kehler Zeitung“ vom 11. 2. 1959.

Gemarkungen Diersheim, Freistett und Rheinbischofsheim, Landkreis Kehl.

Der Auewald ist hier noch in der ihm ursprünglich eigenen Vielfalt an Pflanzen aller Art erhalten. Ausgedehnte Wälder mit stillen Waldwiesen und ungestörten Altwässern des Rheins vermitteln ein Landschaftsbild von seltener Schönheit.

T ü l l i n g e r B e r g

Anordnung des Landratsamtes Lörrach vom 28. 8. 1959.

Veröffentlicht in der Badischen Zeitung, Lörrach, vom 7. 9. 1959.

Gemarkung Lörrach, Landkreis Lörrach.

Das Dorf Obertüllingen bei Lörrach, die Südwestecke des Landes, ist ein landschaftlich hervorragend schöner Punkt. Der Hang zwischen Obertüllingen und Tumringen ist für das Stadtbild von Lörrach von erheblicher Bedeutung, weshalb eine Bebauung außerhalb seines vorgesehenen Baugebiets unterbleiben muß.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen des Badischen Landesvereins für Naturkunde und Naturschutz e.V. Freiburg i. Br.](#)

Jahr/Year: 1957-1960

Band/Volume: [NF_7](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Neue Natur- und Landschaftsschutzgebiete in Südbaden \(1959\) 405-406](#)